

Kurztitel

Nationalrats-Wahlordnung 1992

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 471/1992 zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 43/2011

§/Artikel/Anlage

§ 126

Inkrafttretensdatum

08.07.2011

Außerkrafttretensdatum

31.03.2012

Text**Weibliche Formen der Funktionsbezeichnungen**

§ 126. Wenn Funktionen nach diesem Bundesgesetz von Frauen ausgeübt werden, so kann die weibliche Form der Bezeichnung, die für die jeweilige Funktion vorgesehen ist, verwendet werden.